



GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: gemeinde@sanktjohannimwalde.at

St. Johann im Walde, am 30.07.2024

AZ: 031-2/2023-5

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 3 der TO: *Beschluss über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Teilflächen der Gpn. 15/9 und 910 von Freiland § 41 in S12 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Vereinsgebäude mit Umkleide, Sanitäranlagen und Buffet sowie Lagergebäude für kommunale Zwecke entsprechend den Ausführungen des eFWP.*

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde hat in seiner Sitzung vom 30.07.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 725-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Johann im Walde im Bereich 910, 15/9 KG 85031 St. Johann im Walde zur Gänze **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Johann im Walde vor:
Umwidmung Grundstück 15/9 KG 85031 St. Johann im Walde rund 374 m² von FL - Freiland § 41 in S12 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Vereinsgebäude mit Umkleide, Sanitäranlagen und Buffet sowie Lagergebäude für kommunale Zwecke
weitere Grundstück 910 KG 85031 St. Johann im Walde rund 155 m² von FL - Freiland § 41 in S12 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Vereinsgebäude mit Umkleide, Sanitäranlagen und Buffet sowie Lagergebäude für kommunale Zwecke

Personen, die in der Gemeinde St. Johann im Walde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde St. Johann im Walde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde St. Johann im Walde unter <https://sanktjohannimwalde.at/> abgerufen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 31.07.2024

Abgenommen am: 16.08.2024